

M E R K B L A T T

zur Förderung privater Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“, Stadtkern Ahrweiler

Fördergrundlage

Die Förderung richtet sich nach den Vorgaben der Modernisierungsrichtlinie der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler vom 01.12.2010. Das Förderprogramm „Historische Stadtbereiche“ wurde zum 01.01.2020 in das neue Förderprogramm „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“ überführt.

Ziel der Förderung

Die Förderung dient vorrangig der Umsetzung von Maßnahmen für Zwecke der Mängel- und Missstands-beseitigung, der Denkmalpflege, der Stadtbildpflege und –verbesserung sowie der energetischen Verbesserung. Die durchzuführenden Maßnahmen müssen im öffentlichen Interesse liegen. Gefördert werden wohnraumwirksame Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen für das Herrichten von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe.

Nicht gefördert werden kann die Instandhaltung (Unterhaltung), es sei denn, sie ist Teil einer umfassenden Modernisierung und Instandsetzung.

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, mit deren Verwirklichung vor rechtswirksamem Vertragsabschluss noch nicht begonnen wurde. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nur in begründeten Einzelfällen nach vorheriger Zustimmung möglich.

Nicht gefördert werden Flutschäden, wenn auf ISB-Mittel oder Versicherungsleistungen zurückgegriffen werden kann.

Anmerkung:

Wir bitten zu beachten, dass ggf. für die Durchführung der Maßnahmen ein Antrag auf Baugenehmigung, Antrag auf Genehmigung gemäß Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung bzw. Genehmigungen aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften erforderlich sind.

Der Förderantrag

- **Wer kann einen Antrag stellen?**

Antragsberechtigt sind die Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte von Grundstücken, die in dem festgelegten Erhaltungsgebiet liegen.

- **Wo wird der Antrag gestellt?**

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen.

- **Welche Unterlagen werden für das Antragsverfahren benötigt?**

- Eigentüternachweis (aktueller Auszug aus dem Grundbuch) bzw. Nachweis des Erbbaurechts,
- Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters,
- Beschreibung der einzelnen geplanten Maßnahmen mit Angabe des Ausführungszeitraums, wobei bei gestalterischen Veränderungen entsprechende zeichnerische Darstellungen beizufügen sind. Aufgrund dieser Beschreibung muss der Bedarf und die Angemessenheit der Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahme erkennbar sein,
- Gesamtkostenzusammenstellung mit Finanzierungsnachweis der Bank,
- Detaillierte Kostenvoranschläge von Fachfirmen (mind. 1 je Gewerk)
- Objektfotos vor Durchführung der Maßnahme und
- ggf. Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde.
- Bestätigung, dass man keine anderweitigen Fördermittel für die vereinbarten Gewerke in Anspruch nimmt oder alt. Auflistung der geplanten anderen Förderung

Die Höhe der Förderung

Der Fördersatz für die Durchführung von Maßnahmen beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten, wobei der Höchstförderbetrag auf 30.000 € begrenzt ist.
(Anmerk.: Bei der Berechnung werden 90 % der förderungsfähigen Kosten zugrunde gelegt.)

Kontakt/Beratung

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
Abteilung Stadtplanung
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Frau Tanja Neiß
Telefon: 02641 87-207
E-Mail: tanja.neiss@bad-neuenahr-ahrweiler.de

Herr Mario Kettermann
Telefon: 02641 87-157
E-Mail: mario.kettermann@bad-neuenahr-ahrweiler.de